

rüber einig, daß eine wesentliche Vereinfachung des Meldewesens immer dringlicher wird. Der Gemeindebund hält deshalb eine baldige Novellierung des Meldegesetzes für notwendig und verweist auf den von ihm gemeinsam mit der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft dem Innenministerium vorgelegten Vorschlag.

IV.

10. Zum Zwecke der notwendigen Koordinierung der Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der Raumordnung und zur Beratung des Bundesraumordnungs-Konzeptes schlägt der Österreichische Gemeindebund die baldige Einberufung eines Bundesraumordnungsausschusses vor, dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden angehören sollen.
11. Im Interesse der Koordinierung der Landesplanung auf der Landesebene hält der Gemeindebund die Bildung von Landesplanungsbeiräten für wichtig. Die Bundesländer werden gebeten, so dies noch nicht geschehen ist, in ihren bereits erlassenen oder in den noch zu erlassenden Landesplanungsgesetzen solche Beiräte vorzusehen, in denen auch die Gemeinden vertreten sind.
12. Um die schon dringliche Erstellung von Flächenwidmungs-(nutzungs-)plänen durch die Gemeinden zu beschleunigen und den Gemeinden eine Unterstützung bei der Durchführung örtlicher Planungsaufgaben zu gewährleisten, wird angeregt, daß in die Landesbudgets 1971 Beiträge eingesetzt werden, aus denen den Gemeinden Zuschüsse zu den Kosten von Flächenwidmungsplänen geleistet werden können.